Österreichische Tierärztekammer

FRÜHWIRT
beraten unternehmen steuern

Alles was Recht ist

Aktuelles Recht aus Steuern für den tierärztlichen Berufsstand.

Roggendorfsaal des Schlosses Pöggstall, 14.Oktober 2017

Praxismanager

Themen

- Beschäftigungsbonus 2017
- Sozialversicherungs- Zuordnungsgesetz 2017
- Geringfügige Beschäftigung NEU

Kontakt
Florian Frühwirt, LL.M.
fruehwirt.at/tierarzt

FRÜHWIRT
beraten unternehmen steuern

Beschäftigungsbonus 2017

- Unternehmen, die zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, bekommen 50% der Lohnnebenkosten für drei Jahre refundiert!
  - Abrechnung der Förderung jeweils für ein Jahr im Nachhinein
  - rd. 15% des Bruttojahresgehalts
- Infos: beschaeftigungsbonus.at
  - Auch für Tierärzte
  - Frist für online Beantragung 30 Tage
  - Zusammenarbeit mit Steuerberater

Förderung

- Vollversicherte (auch Teilzeitkräfte)
  - vormals Arbeitslose Menschen, Jobwechsler und Bildungsabgänger
  - Mindestens ein Vollzeitäquivalent
- Zusätzlicher Arbeitsplatz
  - Höchstwert aus Beschäftigtenstand am Tag der Anmeldung und an den vorangegangenen 4 Quartalsenden.
    - 13.10.2017: 1
    - 30.09.2017:2
    - 30.06.2017:1
    - 31.3.2017:**3**
    - 31.12.2016:1

Umqualifizierung

- Aus vermeintlichem Werkvertrag wird unterstelltes Arbeitsverhältnis.
- Beurteilung nicht nach Schein der Vereinbarung sondern nach wahrem wirtschaftlichen Gehalt und Vertypung:
  - Werkvertrag
  - Freier Dienstvertrag
  - Arbeitsvertrag
- Keine gesetzliche Änderung aber verstärktes Augenmerk bei Prüfungen: äußerst restriktive Prüfungspraxis.

Konflikt?

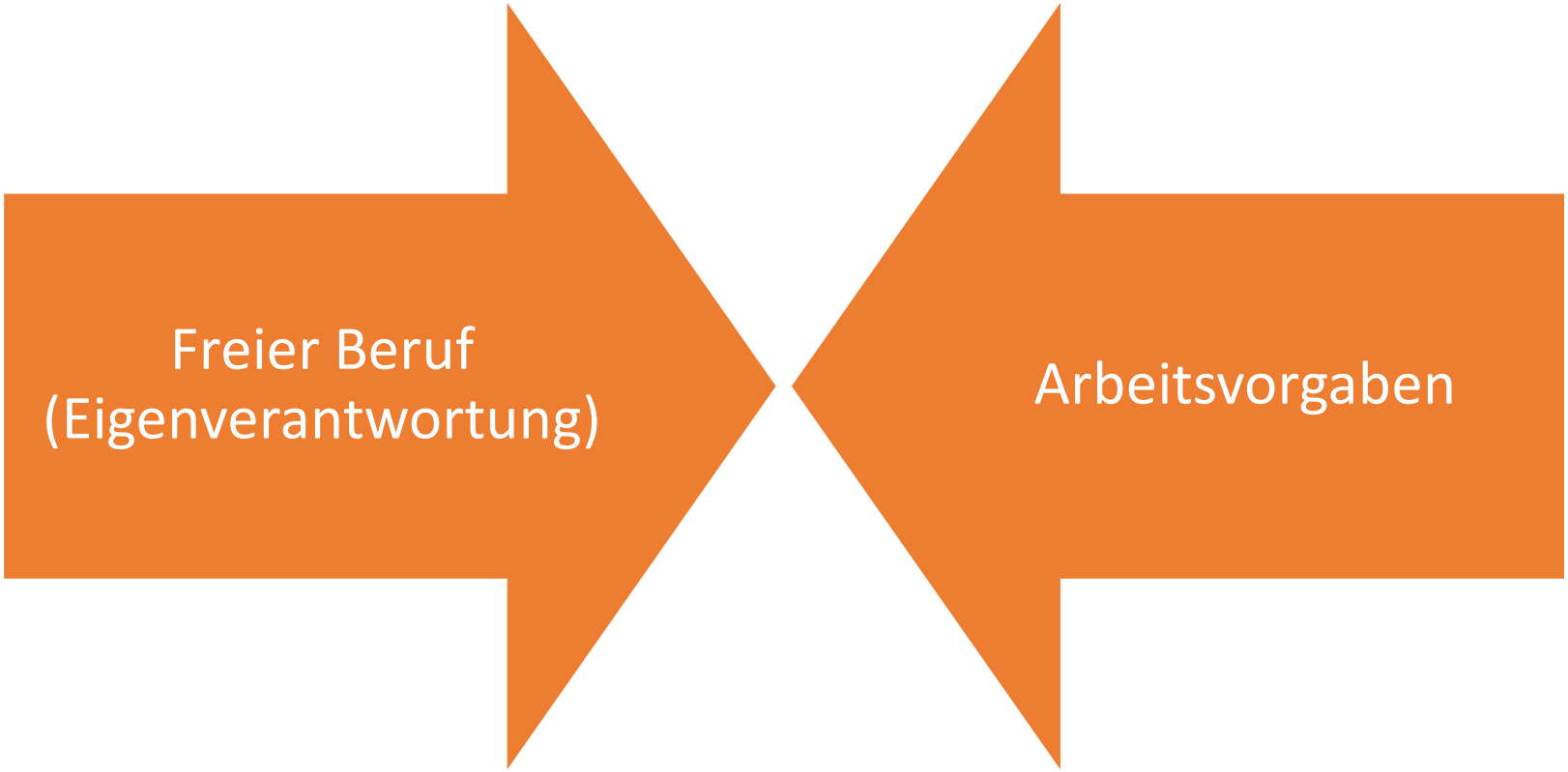

FRÜHWIRT
beraten unternehmen steuern

Folgen

- Nachverrechnung von SV- Beiträgen (DN und DG Anteil rd. 40%).
  - Problematisch Dienstnehmerbeiträge
  - Verzugszinsen (2016 7,88%; 2017 3,38%) und Beitragszuschlag.
  - NEU: Die SV Zahlungen des DN werden angerechnet.
- Lohnsteuernachzahlung sofern nicht schon erklärt und abgeführt durch Veranlagung. Haftung trifft Arbeitgeber.
- Lohnnebenkosten (Kommunalsteuer, DB und DZ)
- ggf. umsatzsteuerliche Rückabwicklung
- Ansprüche des nunmehrigen Arbeitnehmers

Sozialversicherungs- Zuordnungsgesetz 2017

- Klärung, ob Beschäftigung auf selbständiger Basis (GSVG Pflichtversicherung) oder als unselbständige Erwerbstätigkeit (ASVG Pflichtversicherung) ausgeübt wird:

- Vorabprüfung versus freiwillige Überprüfung.
  - Bescheid nur auf Verlangen des Arbeitnehmers.
- SVA in den Entscheidungsprozess verstärkt eingebunden.
  - Bescheid bindet GKK Finanzamt und SVA.

Versicherungszuordnung bei Neuanmeldung

- Fragebogen zur Ausübung der Tätigkeit als neuer Selbständiger.

Jeder Unternehmer, der die Absicht hat, mit einem neuen Selbständigen bzw. mit einem neu angemeldeten Gewerbeberechtigten zusammenzuarbeiten, sollte um sich der gewünschten Rechtssicherheit zu vergewissern von diesem nicht nur eine Kopie des Bescheides der SVA einholen, der bescheinigt, dass die Zuordnung zur SVA gegeben ist, sondern auch Einsicht in den vom diesem beantworteten Fragebogen nehmen.

Die darin erteilten Antworten auf die gestellten Fragen bieten einen gesicherten Anhaltspunkt dafür, wie eine Zusammenarbeit mit dem neuen Selbständigen bzw. mit dem neu angemeldeten Gewerbeberechtigten gestaltet sein sollte, damit diese von der GKK weiterhin als selbständige Tätigkeit anerkannt und gerade nicht in ein Dienstverhältnis umqualifiziert wird.

Geringfügige Beschäftigung NEU

- Geringfügigkeitsgrenze bei 425,70 Euro monatlich
- Mit 1. Jänner 2017 wurde die tägliche Geringfügigkeitsgrenze aufgehoben. Für die Beurteilung, ob ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt oder nicht, ist nur mehr die monatliche Geringfügigkeitsgrenze maßgebend.
- Anmeldung und Gehaltsabrechung